



Veranstaltung:

Gesetzliche Neuregelungen im Steuerrecht

Termin/Ort:

05.10.2006 in Aschersleben

Veranstaltung:

- Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) Herr Dr. Helmhart Kraft
- Netzwerkprojekt NETWORK-KMU, QFC GmbH Herr Peter Eitner

Referentin:

- Frau Petra Köder Steuerberaterin, Kanzlei Köning Kärigel & Partner, Halle

Bei der Begrüßung verdeutlichte Herr Dr. Kraft, Kreisgeschäftsführer des BVMW für die Region Aschersleben-Staßfurt, noch einmal die Notwendigkeit für Unternehmer über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein. Insbesondere gilt dies für das Steuerrecht.

Die Auswirkungen steuerlicher Änderungen betreffen alle Firmen, allerdings nicht immer im gleichen Umfang. Nur das Wissen über grundlegende Neuregelungen, ermöglicht es den Unternehmen aktiv damit umzugehen. Im Nachhinein sind Anpassungen kaum mehr möglich. Daher sollen den Unternehmen grundlegende Neuregelungen, die bereits in Kraft sind bzw. zu Jahresbeginn Geltung haben nahe gebracht werden, um noch vor 2007 eventuelle Anpassungen vornehmen bzw. Vorkehrungen treffen zu können.



Teilnehmer der Veranstaltung

Im ersten Teil ihres Vortrages stellte Frau Köder die gesetzlichen Veränderungen vor, die bereits im Jahr 2006 wirksam geworden sind. Es gab insbesondere Hinweise auf die Konsequenzen für mittelständische Unternehmer. Beispielhaft sei hier die Neufassung der Firmenwagenbesteuerung genannt. Demnach greift die 1%-Regelung nur bei einer betrieblichen Nutzung eines PKW von mehr als 50%, die nachzuweisen ist. Zudem bestehen für Handwerkerleistungen Steuerermäßigungen von 20%. Für alle Steuerpflichtigen gilt, dass private Steuerberatungskosten nicht mehr abzugsfähig sind.

Die bekannteste gesetzliche Neuregelung für das Jahr 2007 stellt die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 16 auf 19 % dar. Für Unternehmer ergibt sich daraus Handlungsbedarf auf vielfältigen und ganz unterschiedlichen Ebenen. Langfristige Verträge sind steuerliche ganz unterschiedlich einzuschätzen, eine entsprechende Anpassung ist daher unbedingt zu empfehlen wenn nicht sogar zwingend notwendig. Im Übergang vom Dezember zum Januar ist auf die Fälligkeit der Besteuerung zu achten. Organisatorisch bedeutet das z.B. die Umstellung von EDV-Programmen, Produktkatalogen u. ä.

Frau Köder ging des Weiteren auf die Änderungen des Investitionszulagengesetzes zum 01.01.2007 ein.

Dabei sind u. a. die folgenden Punkte für mittelständische Firmen von Interesse:

- Verlängerung bis 2009,
- Verbleibensfrist von 5 auf 3 Jahre gekürzt,
- Fördersatz von 25% für KMU für bewegliche Wirtschaftsgüter.

Zum Abschluss gab Frau Köder noch einen Ausblick, was auf die Unternehmer mit der Steuerreform 2008 zukommen könnte. So die mögliche Änderung der Körperschaftssteuer in eine föderale Unternehmenssteuer, oder die Umwandlung der Gewerbesteuer in eine kommunale Unternehmenssteuer bei vereinheitlichter Bemessungsgrundlage.

In einer lebhaften Diskussion wurde diese und weitere Pläne, wie z.B. das Abschmelzmodell der Erbschaftssteuer, die Behandlung von Ersatzinvestitionen im Rahmen der Investitionszulage debattiert, sowie konkrete steuerliche Fragen an Beispielen nochmals verdeutlicht und beantwortet.